

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten

in den Städten

**Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
Freiburg, Herisau und Locle,**

gemeldet vom 17. bis 23. Februar 1889.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen.)

Pocken. —

Masern. Genf 1, Basel 1, St. Gallen 1, Herisau 2.

Scharlach. St. Gallen 1, Chaux-de-Fonds 1.

Diphtheritis und Croup. Zürich 2, Bern 2, Locle 1.

Keuchhusten. Zürich 1, Freiburg 2.

Rothlauf. —

Typhus. Zürich 1, Basel 2, Bern 1, Herisau 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. Genf 1, Basel 1, St. Gallen 1.

Eidg. statistisches Bureau.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die **Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft** wünscht auf ihre sämtlichen Linien, ausschließlich der **Brünigbahn**, nämlich **Zollikofen-Biel-Neuenstadt**, **Biel-Delsberg**, **Basel-Pruntrut-Delle**, **Sonceboz-Chaux-de-fonds** und **Lyß-Fräschels**, sammt Zubehörden und Betriebsmaterial, ein Pfandrecht I. Ranges zu bestellen, behufs Sicherstellung eines Anleiheus im Betrage von **29 Millionen Franken**, aus welchem das dormalen noch auf dem Jurabahnnetz haftende Hypothekaranleihen von ursprünglich 33 Millionen Franken, d. d. 30. Juli 1881, im restanzlichen Kapitalbetrage von Fr. 29,000,000 getilgt werden soll. Dabei ist vorgesehen, daß das neue Pfandrecht nur in Kraft treten wird nach Maßgabe und im Umfange der zur Konversion oder Rückzahlung und zur Löschung am Pfandbuch gelangenden Obligationen des alten Anleiheus, welche bis dahin im Pfandrechte dem neuen Anleihen vorgehen.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **11. März 1889** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrathe einzureichen sind.

Bern, den 22. Februar 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

[³²]

Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Neben ihren übrigen Linien beabsichtigt die **Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft** auch auf die **Brünigbahn**, d. h. die Linie **Brienz-Alpnachstad-Luzern**, in einer baulichen Länge von 58 Kilometer, ein Pfandrecht I. Ranges zu bestellen, zum Zwecke der Sicherstellung eines 3½ % Anleiheus im Betrage von **Fr. 5,000,000**, welches zur Konversion oder Rückzahlung des dormalen auf dieser Bahnlinie haftenden 4 % Hypothekaranleiheus, d. d. 31. März 1887,

im nämlichen Betrage verwendet werden soll. Dabei ist vorgesehen, daß das dem neuen Anleihen einzuräumende Pfandrecht I. Ranges nur in Kraft treten soll nach Maßgabe und im Umfange der zur Einlösung und Löschung am Pfandbuche gelangenden 4 % Obligationen des genannten Anleihens vom 31. März 1887, welche bis dahin im Pfandrechte dem neuen Anleihen vorgehen.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **11. März nächsthin** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung bei dem Bundesrathe einzureichen sind.

Bern, den 22. Februar 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

[³₂]

Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrath der **Arth-Rigi-Bahn** ersucht mit Eingabe vom 4. Februar 1889 um die Bewilligung zur Verpfändung ihrer 13,5 Kilometer langen Bahn **Arth-Kulm - Staffel-Staffelhöhe** im I. Rang für einen Betrag von **Fr. 2,000,000** behufs Sicherstellung eines Anleihens von gleicher Höhe, welches zur Konversion und Rückzahlung der beiden ältern Anleihen von Fr. 1,500,000 mit I. Hypothek und Fr. 660,000 mit II. Hypothek, beide d. d. 31. Januar 1883, verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit öffentlich bekannt gemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **5. März 1889** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die erwähnte Verpfändung bei dem Bundesrathe geltend zu machen sind.

Bern, den 15. Februar 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

[³₃]

Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch der kgl. bayrischen Gesandtschaft in Bern wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10., 11. und 12. April 1889 in **München** ein **Pferdemarkt** für Luxus-, Zucht- und Arbeitspferde abgehalten werden wird. Mit dem Markte ist eine Verloosung und eine Prämierung der auf den Markt geführten Pferde, sowie eine Ausstellung von Wagen, Reit- und Fahrutensilien verbunden.

Interessenten stehen die bezüglichen Programme durch Vermittlung des unterzeichneten Departements zur Verfügung.

Bern, den 15. Februar 1889.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Gelbes Fieber in Rio de Janeiro.

Das schweizerische Generalkonsulat in Rio de Janeiro meldet von dort den Ausbruch des gelben Fiebers, hervorgerufen durch die schon seit mehreren Monaten andauernde außerordentliche Hitze und Trockenheit. Die amtlichen Listen verzeigen täglich ungefähr 20 Todesfälle, doch stelle sich in Wirklichkeit die Ziffer ohne Zweifel viel höher, da viele Fälle gar nicht zur amtlichen Kenntniß gelangen. Das Generalkonsulat befürchtet, daß die Epidemie noch größere Dimensionen annehme, obschon die Behörden zur Verhinderung der Ausbreitung derselben ihr Möglichstes thun.

Bis zum 28. Januar seien der Krankheit zwei Mitglieder der dortigen Schweizerkolonie zum Opfer gefallen, nämlich:

Hägi, Rudolf, Commis, von Hausen (Zürich), und

Mayor, Susanne, von Lausanne (einer in Rio ansässigen Familie angehörend).

Das unterzeichnete Departement bringt vorstehende Mittheilungen des Generalkonsulats anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Bern, den 22. Februar 1889.

**Schweiz. Departement des Auswärtigen:
Abtheilung Auswanderungswesen.**

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

N^o 29, vom 23. Februar 1889.

Handelsregistereinträge. St. Gallische Kantonalbank: Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresschlußbilanz 1888. Erfindungspatentliste. Bundesrathsverhandlungen. Handelsverträge: Oesterreich-Rumänien; Serbien-Bulgarien. Zollgesetzentwurf der Vereinigten Staaten. Situation ausländischer Banken.

N^o 30, vom 25. Februar 1889.

Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien.

N^o 31, vom 25. Februar 1889.

Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Glarner Kantonalbank in Glarus: Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresschlußbilanz 1888. Bekanntmachungen. Zollwesen: Mexiko. Feuer in amerikanischen Baumwollladungen. Situation ausländischer Banken.

N^o 32, vom 26. Februar 1889.

Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden: Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresschlußbilanz 1888. Wochensituation und Spezifikation der gesetzlichen Baarschaft der Emissionsbanken. Branntweineinfuhr im Januar. Englisch-serbischer Handelsvertrag. Zollwesen: Frankreich. Das Bijouteriegewerbe in Pforzheim. Weberei in Deutschland. Telegramme.

N^o 33, vom 28. Februar 1889.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Banque de Genève in Genf: Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresschlußbilanz 1888. Konsularberichte: Kopenhagen. Zollwesen: Oesterreich-Ungarn; Italien; Vereinigte Staaten. Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe. Telegramme.

N^o 34, vom 1. März 1889.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Gewinn- und Verlustrechnung und Jahresschlußbilanz der basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal. Transporteinnahmen der schweiz. Eisenbahnen. Konsularberichte: Messina. Pariser Weltausstellung 1889. Ungarischer Getreide- und Mehlhandel.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1889
Date	
Data	
Seite	385-389
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 284

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.